

GRUPPEN	M01	M01	FUNGIZIDE
---------	-----	-----	-----------

Produktname: COPRANTOL® DUO
Zulassungsnummer: 028956-60
Formulierungsbeschreibung: Wasserdispergierbares Granulat mit 235,3 g/kg (23,53 Gew.-%) Kupferoxychlorid und 215,0 g/kg (21,50 Gew.-%) Kupferhydroxid
Einsatzgebiet: Fungizid zur protektiven Anwendung gegen pilzliche Krankheitserreger in Kartoffeln, Zuckerrüben, Hopfen und Weinreben, sowie gegen pilzliche und bakterielle Krankheitserreger im Obstbau und in Zierpflanzen im Freiland

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Zulassungsinhaber: Gowan Crop Protection Limited Daniel Hall Building Rothamsted Research, West Common, Harpenden AL5 2JQ Hertfordshire Vereinigtes Königreich	Vertrieb: Syngenta Agro GmbH Lindleystr. 8 D 60314 Frankfurt am Main Tel.: 069 8088 5880
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Warenzeicheninhaber: Handelsmarken / eingetragene Marken einer Gesellschaft der Syngenta Gruppe

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):



Achtung

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
 Einatmen von Staub vermeiden.
 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
 Leere Packungen nicht wiederverwenden.
 UFI: S245-60P3-D00U-TTN5

Erste Hilfe: Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Notfallnummern:

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1) Arbeits- und Gesundheitsschutz:

• Anwendungsbestimmungen für das Mittel:

SF275-EEHO: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Hopfen bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SF275-VEAC: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen bis unmittelbar vor der Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SF276-42ZB: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 42 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SF276-EEOS: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SF276-EEWE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SF277-28HO: Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Hopfen auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.

SF278-28ZB: Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.

SF278-56WE: Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 56 Tagen nach der Anwendung in Weinbau auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS120-1: Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

• Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen:

SF275-EV: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung bis Ende der Vegetationsperiode oder Ende der Kulturführung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SF278-42OS: Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 42 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.

SF278-490S: Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 49 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.

SF284: Es ist sicherzustellen, dass beim manuellen Entfernen von Schosserrüben lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

• Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

2) Schutz des Naturhaushaltes:

• Anwendungsbestimmungen für das Mittel:

NT620-2: Die maximale Gesamtaufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr darf auf derselben Fläche - mit Ausnahme von 4000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr im Hopfenbau und im Weinbau - auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln nicht überschritten werden.

NH621-2: Reinkupfergehalt des Mittels: 280 g Reinkupfer/kg.

NT621-1: In einem Fünfjahreszeitraum (der das aktuelle Jahr und die vorausgegangenen vier Kalenderjahre umfasst) darf in der Summe eine Gesamtaufwandmenge von 17.500 g Reinkupfer pro Hektar im Weinbau nicht überschritten werden.

NT622: In den Jahren, in denen eine Gesamtaufwandmenge von 3.000 g Reinkupfer pro Hektar im Weinbau überschritten wird, ist dies unter Angabe der tatsächlich verwendeten Menge und der Größe der behandelten Rebfläche flächengenau der zuständigen Behörde des Landes bis zum 30. November des jeweiligen Jahres zu melden.

NT623: Im Weinbau sind die Gesamtaufwandmengen je Hektar und Jahr flächengenau in geeigneter Form zu dokumentieren; die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

• Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen:

NW607-2: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

• Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel:

NB6611: Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflugene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. - Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN2002: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

• Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen:

NN234: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

3) Anwendung, Wirksamkeit und Verträglichkeit:

Nach dem Einsatz von COPRANTOL DUO können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Wirkungsweise:

COPRANTOL DUO ist ein Kontaktfungizid und enthält die Wirkstoffe Kupferhydroxid und Kupferoxychlorid. Die Anwendung erfolgt vorbeugend gegen pilzliche Krankheitserreger in Kartoffeln, Zuckerrüben, Hopfen und Weinreben, sowie gegen pilzliche und bakterielle Krankheitserreger im Obstbau und in Zierpflanzen im Freiland. Der Kontakt mit den beiden Wirkstoffen in COPRANTOL DUO verhindert Pilz- und Bakterieninfektionen. Ein gleichmäßiger Spritzbelag auf der Pflanzenoberfläche und eine gründliche Benetzung der zu schützenden Pflanzenteile führt zu einer hohen Wirksamkeit. COPRANTOL DUO besitzt eine hohe Haftfähigkeit und eine lange Wirkungsdauer.

Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): M01 (bisher M1) (Kupferhydroxid), M01 (bisher M1) (Kupferoxychlorid)

Kulturverträglichkeit:

Nach bisherigen Kenntnissen wird COPRANTOL DUO in den empfohlenen Aufwandmengen in allen zugelassenen Kulturen gut vertragen.

COPRANTOL DUO hat sich bisher bei folgenden Apfel-, Birnen- und Quittensorten als gut verträglich erwiesen:

Apfelsorten: Jonagored, Elstar, Jonagold, Braeburn, Idared, Gala, Pinova, Delbarestival, Pink Lady

Birnensorten: Alexander Lukas, Conference, Williams Christ, Concorde, Condo

Quittensorten: Konstantinopeler, Champion, Bereczki, Portugieser

COPRANTOL DUO kann im Anwendungsgebiet Zierpflanzen in *Prunus laurocerasus*, *Hypericum*-Arten, Echinacea und Helleborus verträglich eingesetzt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie von unserem BeratungsCenter unter der Tel.-Nr.: 0800-3240275.

4) Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Weinrebe (Nutzung als Keltertraube)	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)
Hopfen	Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora humuli</i>)
Kartoffel	<i>Phytophthora infestans</i>
Zierpflanzen	Echte Mehltapilze, <i>Cercospora</i> -Arten, <i>Gloeosporium</i> , Rost (<i>Puccinia allii</i>), <i>Pseudomonas syringae</i>
Apfel, Birne, Quitte	Feuerbrand (<i>Erwinia amylovora</i>)
Pfirsich, Pflaume	Kräuselkrankheit (<i>Taphrina deformans</i>), Narrentaschenkrankheit (<i>Taphrina pruni</i>)
Pfirsich, Pflaume, Aprikose, Süßkirsche, Sauerkirsche	<i>Monilinia</i>
Zuckerrübe	<i>Cercospora beticola</i>

4.1 Sachgerechte Anwendung

Weinrebe (Nutzung als Keltertraube) Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)	Freiland Basisaufwand: 0,625 kg/ha in maximal 400 l Wasser/ha ES 71 (Fruchtansatz): 1,875 kg/ha in maximal 1200 l Wasser/ha ES 75 (Beeren sind erbsengroß): 2,5 kg/ha in maximal 1600 l Wasser/ha Bei Behandlungen mit niedrigerer Dosierung (mit verminderter Wirksamkeit, z. B. im ökologischen Pflanzenbau) kann die maximale Zahl der Behandlungen erhöht werden, solange der für die Kultur und das Jahr vorgesehene Gesamtmittelaufwand nicht überschritten wird. Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Von BBCH 13 (3 Laubblätter entfaltet) bis BBCH 57 («Gescheine» (Infloreszenzen) sind voll entwickelt); die Einzelblüten spreizen sich) UND von BBCH 71 (Fruchtansatz; Fruchtknoten beginnen sich zu vergrössern; «Putzen der Beeren» wird abgeschlossen) bis BBCH 83 (Fortschreiten der Beerenaufhellung bzw. Beerenverfärbung). Spritzen oder sprühen Maximal fünf Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von 7 Tagen. Wartezeit: 21 Tage Anwendungsbestimmung(en): NW607-2 (90% 20m); NW706. Kennzeichnungsaufgabe(n): NN234.
---------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Hopfen Falscher Mehltau (<i>Pseudoperonospora humuli</i>)</p>	<p>Freiland bis BBCH 37: 3,21 kg/ha in 500 bis 900 l Wasser/ha bis BBCH 55: 4,78 kg/ha in 900 bis 1300 l Wasser/ha ab BBCH 71: 7,14 kg/ha in 1300 bis 2000 l Wasser/ha</p> <p>Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Von BBCH 39 bis 55 (von Ende des Längenwachstums bis Infloreszenzknospen vergrößert) UND von BBCH 71 bis 89 (von Beginn der «Ausdoldung»): 10% der Blütenstände haben sich zu «Dolden» entwickelt bis Pflückreife: “Dolden” geschlossen; Lupulin goldgelb, Aroma ausgeprägt). Spritzen oder sprühen Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von 7 bis 14 Tagen.</p> <p>Wartezeit: 14 Tage</p> <p>Anwendungsbestimmung(en): NW607-2 (90% 20m); NW706. Kennzeichnungsaufgabe(n): NN234.</p>
<p>Kartoffel <i>Phytophthora infestans</i></p>	<p>Freiland 3 kg/ha in 600 - 800 l Wasser</p> <p>Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis. Von BBCH 15 bis 59 (von 5. Blatt (> 4cm) am Hauptspross entfaltet bis erste farbige Blütenblätter sichtbar und deutlich von den Kelchblättern abgehoben) UND von BBCH 70 bis 85 (von Beginn der Blüte: 10% der Blüten des 2. Blütenstandes (2. Ordnung) offen bis Beeren des 1. Fruchtstandes (Hauptspross) sind ocker bis fahlbräunlich verfärbt) Spritzen Maximal drei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen.</p> <p>Wartezeit: 14 Tage</p> <p>Anwendungsbestimmung(en): NW607-2 (90% 20m); NW706.</p>
<p>Zierpflanzen Echte Mehltaupilze, <i>Cercospora</i>- Arten, <i>Gloeosporium</i>, Rost (<i>Puccinia allii</i>), <i>Pseudomonas syringae</i></p>	<p>Freiland 2,7 kg/ha in mindestens 600 l Wasser</p> <p>Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis. Keine Anwendung in der Blüte (BBCH 60-69) Pflanzengröße bis 50 cm Spritzen Maximal vier Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von 7 bis 8 Tagen.</p> <p>Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N)</p> <p>Anwendungsbestimmung(en): NW607-2 (90% 20m); NW706; SF275-EV.</p>

<p>Apfel, Birne, Quitte Feuerbrand (<i>Erwinia amylovora</i>)</p>	<p>Freiland 0,97 kg pro ha und m Kronenhöhe in mindestens 500 l Wasser pro ha und je m Kronenhöhe Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis. Von BBCH 03 (Ende des Knospenschwellens (Blattknospen) / Knospenschuppen heller gefärbt, z.T. stark behaart) bis BBCH 59 (Ballonstadium: Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium) Spritzen oder sprühen Maximal zwei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von 14 Tagen. Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). Anwendungsbestimmung(en): NW607-2 (90% 20m); NW706; SF278-42OS. Kennzeichnungsaufgabe(n): NN234.</p>
<p>Pfirsich, Pflaume Kräuselkrankheit (<i>Taphrina deformans</i>), Narrentaschenkrankheit (<i>Taphrina pruni</i>)</p>	<p>Freiland 1,3 kg pro ha und m Kronenhöhe in mindestens 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis. Von BBCH 55 (Geschlossene Einzelblüten am Knospengrund mit gestauchten Blütenstielen sichtbar. Grüne Hüllblätter leicht geöffnet) bis BBCH 91 (Triebwachstum abgeschlossen; Laubblätter noch grün) Spritzen oder sprühen Maximal drei Anwendungen (im Abstand von 14 Tagen) pro Jahr in der Kultur, davon maximal zwei gegen diese Krankheiten. Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). Anwendungsbestimmung(en): NW607-2 (90% 20m); NW706; SF278-49OS. Kennzeichnungsaufgabe(n): NN234.</p>
<p>Pfirsich, Pflaume, Aprikose, Süßkirsche, Sauerkirsche <i>Monilinia</i></p>	<p>Freiland 1,17 kg pro ha und je m Kronenhöhe in mindestens 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis. Von BBCH 55 (Geschlossene Einzelblüten am Knospengrund mit gestauchten Blütenstielen sichtbar. Grüne Hüllblätter leicht geöffnet) bis BBCH 91 (Triebwachstum abgeschlossen; Laubblätter noch grün) Spritzen oder sprühen Maximal drei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von 14 Tagen. Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). Anwendungsbestimmung(en): NW607-2 (90% 20m); NW706; SF278-49OS. Kennzeichnungsaufgabe(n): NN234.</p>

Zuckerrübe <i>Cercospora beticola</i>	<p>Freiland</p> <p>3,5 kg/ha in 200 - 500 l Wasser/ha.</p> <p>Ab 90 % Bodenbedeckungsgrad bis Ernte bei Befallsgefahr bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab BBCH 39 (Bestandesschluss: über 90% der Pflanzen benachbarter Reihen berühren sich) bis BBCH 49 (Rübenkörper hat erntefähige Grösse erreicht).</p> <p>Spritzen</p> <p>Maximal drei Anwendungen in der Kultur pro Jahr im Abstand von 7 bis 14 Tagen.</p> <p>Wartezeit: 14 Tage</p> <p>Anwendungsbestimmung(en): NW607-2 (90% 20m); NW706; SF284.</p>
-------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

5) Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	<p>Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es wird empfohlen, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).</p>
Ansetzvorgang:	<p>Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. 2. Rührwerk einschalten (Nennzahl). 3. Entsprechende Menge des Produktes kontinuierlich zugeben. Beim Abmessen der Produktmenge mittels Messbecher kann es durch veränderliche Schüttdichten zu Abweichungen kommen. Es wird empfohlen zur Kontrolle eine Waage einzusetzen. 4. Granulate bei laufendem Rührwerk auflösen lassen. Bei Anwendung in Tankmischung mit anderen Produkten den Mischpartner erst nach vollständiger Dispergierung des Granulates hinzufügen. 5. Tank mit Wasser auffüllen. 6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.
Mischbarkeit:	<p>COPRANTOL DUO ist mischbar mit Fungiziden (z.B. AMISTAR® GOLD, CARIAL® FLEX, DYNALI®, ORTIVA®, REVUS®, REVUS TOP®, TAEGRO®, TOPAS®) und Insektiziden (z.B. KARATE® ZEON).</p> <p>Mischpartner in fester Form werden als Erstes in den Tank gegeben.</p> <p>Angesetzte Spritzbrühe umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.</p> <p>Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.</p> <p>Werden mehrere Spritzenfüllungen mit Tankmischungen mit COPRANTOL DUO hintereinander ausgebracht, wird empfohlen zwischendurch, spätestens aber am Ende des Arbeitstages, das Gerät gründlich zu reinigen.</p> <p>Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.</p> <p>Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.</p>

- Spritztechnik:** Beim Ausbringen von COPRANTOL DUO ist auf eine gute, gleichmäßige Benetzung der Pflanzen zu achten.
Bewährte Wasseraufwandmengen:
Hopfen (in Abhängigkeit vom Kulturstadium): 500 - 2000 l Wasser/ha.
Kartoffeln (in Abhängigkeit vom Kulturstadium): 600 - 800 l Wasser/ha.
Obstbau (in Abhängigkeit vom Kulturstadium): mindestens 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe.
Weinreben (in Abhängigkeit vom Kulturstadium): 400 - 1600 l Wasser/ha.
Zierpflanzen: mindestens 600 l Wasser/ha.
Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.
- Ausbringung der Spritzflüssigkeit:** Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung auf der behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.
- Spritzenreinigung:** Nach Beendigung der Spritzung bzw. vor dem nachfolgenden Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide muss das Gerät gemäß folgender Vorgehensweise sorgfältig gereinigt werden:
- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.
 - Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben und das Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen.
(Geeignete Reinigungsmittel: siehe Tabelle im Anhang)
 - Ca. 10 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks, wie oben beschrieben, abspritzen. Rührwerk für 10 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
- Die grobe Reinigung der Spritze mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

6) Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

7) Besondere Hinweise zur Beachtung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Die Pflanzenschutzdienste der Länder stellen weitere hilfreiche Informationen unter www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste zur Verfügung.

Hinweise: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb). Vor der Anwendung auf Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, müssen Sie zusätzlich eine Genehmigung der zuständigen Behörde beantragen.

8) Tabellen

Geeignete Tankreinigungsmittel	
Reinigungsmittel	Benötigte Menge /100 Liter Spritzflüssigkeit
Salmiakgeist 25% (bei geringerer Konzentration Aufwandmenge entsprechend erhöhen)	1,0 Liter
P3-asepto flüssig	0,5 Liter
P3-trital	0,5 Liter
Calgonit DA	0,5 Liter
Agro-Clean	100 g
Agro-Quick	2,0 Liter
All-Clear Extra	0,5 Liter